

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 01.07.2019

Drucksache Nr. **2019/147**
Federführung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke
Sachbearbeiter Yvonne Winder
Stand 07.06.2019
Aktenzeichen 623.12
Mitwirkung Amt für Architektur und
Gebäudemanagement,
Stadtplanung, Tiefbau
Amt für Baurecht,
Liegenschaften,
Wohnungsbau
Baudezernat
Landesgartenschau GmbH

Förderprogramm für nichtinvestive Städtebauprojekte 2019 - Antragstellung für das Projekt "Umstrukturierung der Werksgärten im Bereich ERBA"

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Projekt „Umstrukturierung der Werksgärten im Bereich ERBA“ und der entsprechenden Antragstellung für das Förderprogramm für nichtinvestive Städtebauprojekte 2019 zu.

Sachdarstellung

Mit der Zielstellung, den Bereich der ehemaligen Baumwollspinnerei neu zu ordnen und zu gestalten, sollen im Rahmen des Projektes auch die Werksgärten der ehemaligen Mitarbeiter der ERBA als Überbleibsel der industriekulturellen Geschichte des Areals aufgeräumt, neu strukturiert und verschönert werden. Die Werksgärten wurden ursprünglich zum Gemüse- und Obstanbau genutzt. Die Arbeiter der ERBA verbrachten dort den größten Teil ihrer Zeit mit dem Anbau von Nutzpflanzen, um sich allergrößtenteils selbst versorgen zu können. Mittlerweile hat sich die Nutzung etwas gewandelt und die Gärten werden nicht mehr nur wirtschaftlich genutzt. Sie dienen mittlerweile auch als Treffpunkt für Familie, Freunde, Gartennachbarn und Nachbarn aus dem Quartier, zum gemeinsamen Essen und Entspannen im Grünen. Die Menschen, die die Werksgärten heute nutzen, sind hauptsächlich entweder ehemalige Arbeiter der ERBA oder bereits die Abkömmlinge dieser sowie Bewohner des ERBA-Auwiesen-Quartiers.

Die Werksgärten, die sich im Eigentum der Stadt befinden, eingegrenzt durch den Hochkanal im Norden und den natürlichen Argenverlauf im Süden, waren viele Jahre nicht mehr im Fokus der Öffentlichkeit. So war es möglich, dass entlang des Hochkanals, im Bereich des Gewässerrandstreifens sowie auch innerhalb der Gärten Bauwerke jenseits aller Normen entstehen konnten. Die Grundstücke, die den Anwohnern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, wurden bisher ohne Absprache mit der Stadt Wangen „verwaltet“, die tatsächlichen Nutzer der einzelnen Parzellen waren bisher nicht oder nur schwer ermittelbar.

Die Stadt Wangen plant nun in Vorbereitung der 2024 stattfindenden Landesgartenschau gemeinsam mit den neuen und alten Anwohnern und Nutzern die Neustrukturierung, Umgestaltung und Verschönerung der Gärten - in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekturbüro lohrer.hochrein aus München.

Derzeit erfasst die Stadt die Nutzer der Gärten und benennt die einzelnen Parzellen. Um das Gesamterscheinungsbild harmonisch erscheinen zu lassen, soll die vorhandene, sehr unaufgeräumt und unruhig wirkende Einfriedung, bestehend aus verschiedenartigen nicht wertigen Zaunarten und nicht landschaftstypischen Heckengehölzen entfernt werden. Als Ersatz könnte eine Einfriedung z.B. durch einen Holzzaun hergestellt werden, ebenso aber auch durch die Pflanzung einer einheitlichen Hainbuchenhecke, die nicht als Sichtschutz fungieren, sondern lediglich eine klare Trennung der verschiedenen Nutzerräume darstellen soll. Geschnitten auf eine Oberkante von ca. 1,20 m, lässt sie Einblicke und Ausblicke zu - sind diese doch gewollt, um hier den überregional einzigartigen Charakter der Anlage nach Außen hin wahrnehmbar zu machen. Der bestehende Fußweg zwischen den Werksgärten und dem Argenufer wird saniert. In Verlängerung des Werk-Stegs weitet sich der Weg zu einem kleinen „Gartenplätzchen“ auf, das für die Bewohner des Quartiers und vor allem den Gartennutzern als gemeinsamer Treffpunkt und Ort der Begegnung dienen soll. Westlich an die Werksgärten angrenzend wird ein zusätzlicher Bereich als Erweiterungsfläche für neue und alte Bewirtschafter eingeplant.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 233.000 Euro geschätzt. Die geplanten Maßnahmen sind nichtinvestiv und können somit über das Sanierungsprogramm Soziale Stadt ERBA/Auwiesen nicht gefördert werden. Die Maßnahmen sollen im Zeitraum 2019 bis 2021 durchgeführt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau schreibt jährlich ein Förderprogramm für nichtinvestive Städtebauprojekte aus. Dieses Programm soll die baulichen Maßnahmen in Sanierungsgebieten ergänzen. Die geförderten Projekte sollen den sozialen Zusammenhalt und die Integration stärken. Förderfähig sind nichtinvestive Projekte, die die Ziele der investiven Städtebauförderung unterstützen.

Die Förderquote beträgt 60% der förderfähigen Gesamtkosten mit einem Höchstförderbetrag von 100.000 Euro. Der Förderzeitraum beträgt bis zu fünf Jahre.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Projekt „Umstrukturierung der Werksgärten im Bereich ERBA“ einen Antrag beim Förderprogramm für nichtinvestive Städtebauprojekte 2019 zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke):

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	0 €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	551001 / 55100090 / 4211000
Benötigte Mittel insgesamt:	233.000 €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	

- laufende Sachkosten		€
- Personalkosten		€
Erträge/Einzahlungen:		
Vorhandener Planansatz:		0 €
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	551001 / 55100090 / 3141000	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:		100.000 €

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
X Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Die für 2019 voraussichtlich anfallenden Kosten können aus dem laufenden Haushalt gedeckt werden. Die übrigen Kosten sind im Haushaltsplan 2020 zusätzlich zu berücksichtigen.	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

Luftbild der Werksgärten

